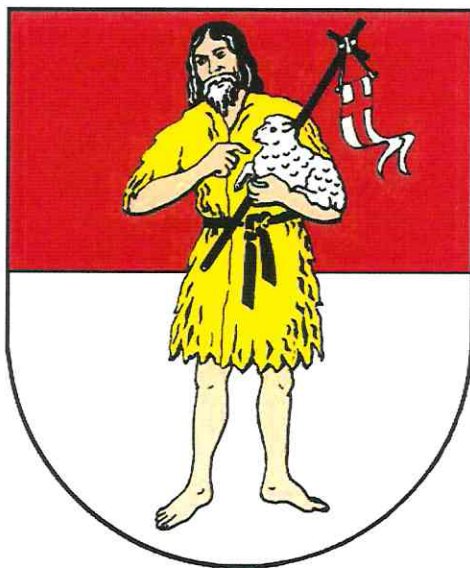


Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



Jahresabschluss

zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilrechnungen (Teilfinanz- und Teilergebnisrechnungen nach Budget)
5. Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.1. Aktiva
 - 5.1.1. Anlagevermögen
 - 5.1.2. Umlaufvermögen
 - 5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
 - 5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
 - 5.2. Passiva
 - 5.2.1. Eigenkapital
 - 5.2.2. Sonderposten
 - 5.2.3 Rückstellungen
 - 5.2.4. Verbindlichkeiten
 - 5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung
6. Vollständigkeitserklärung
7. Anlagen
 - 7.1. Übersicht über das Anlagevermögen
 - 7.2. Übersicht über die Forderungen
 - 7.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten
 - 7.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen
und Auszahlungen
 - 7.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

1. Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses fand auf den Grundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) statt.

Im Frühjahr 2020 traten die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts an das Ministerium für Inneres und Sport mit Vorschlägen zur Beschleunigung zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse heran. In diesem Zusammenhang wurde mit Datum vom 15.10.2020 der Runderlass des MI LSA beschlossen. Dieser regelt die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Stadtrat der Stadt Staßfurt am 18.02.2021 die Vereinfachung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (Beschluss-Nr. 0312/2021) beschlossen und kommt nunmehr bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bis 2020 zur Anwendung.

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) wurde der Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung erstellt.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung gem. § 43 KomHVO, die Finanzrechnung gem. § 44 KomHVO, die Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 46 KomHVO.

Die Anlagen wurden gem. KomHVO beigelegt. Zu den Anlagen gehören die Übersicht über das Anlagevermögen (§ 49 KomHVO), die Übersicht über Forderungen (§ 49 Abs. 2 KomHVO), die Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 49 Abs. 3 KomHVO), die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sowie die Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 3 KomHVO).

Die Stadt Staßfurt hat zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem die Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der doppelten Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 20.04.2017 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossen (Beschluss-Nr. 0422/2017), durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 09.06.2017 bestätigt und am 21.06.2017 im Salzlandboten der Stadt Staßfurt unter Nr. 359 veröffentlicht.

2. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode und ist in Staffelform aufzustellen. Sie ist ein Teil des doppelischen Jahresabschlusses und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegeneinander aufzurechnen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich ist anzufügen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ist das sogenannte Jahresergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz). Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die **Ergebnisrechnung** gliedert sich in:

- Ordentliche Erträge und Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Jahresabschluss 2017

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist- Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.045.155,90	22.669.400	22.669.400,00	25.481.678,81	2.812.278,81
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.047.757,47	13.776.400	13.776.400,00	14.239.682,48	463.282,48
3 + sonstige Transfererträge	654.531,39	514.400	514.400,00	514.408,74	8,74
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.908.149,55	3.096.900	3.096.900,00	2.200.529,33	-896.370,67
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.330.859,18	1.078.700	1.078.700,00	1.189.179,45	110.479,45
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.585.838,82	4.718.000	4.718.000,00	5.587.094,77	869.094,77
7 + Finanzerträge	2.079.880,84	449.400	449.400,00	663.986,15	414.586,15
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9 = ordentliche Erträge	51.652.173,15	46.303.200	46.303.200,00	50.076.559,73	3.773.359,73
10 Personalaufwendungen	11.217.943,15	11.954.000	11.954.000,00	11.580.725,33	-373.274,67
11 + Versorgungsaufwendungen	127.995,14	70.400	70.400,00	143.722,16	73.322,16
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.997.709,54	9.156.900	9.237.044,09	7.779.761,49	-1.457.282,60
13 + Transferaufwendungen	13.243.187,73	13.819.600	13.819.600,00	14.262.431,38	442.831,38
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5.290.373,10	5.706.000	5.738.826,94	5.551.244,33	-187.582,61
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.278.384,86	1.044.800	1.044.800,00	697.749,78	-347.050,22
16 + bilanzielle Abschreibungen	5.050.746,27	4.356.500	4.356.500,00	4.954.006,94	597.506,94
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.206.339,79	46.108.200	46.221.171,03	44.969.641,41	-1.251.529,62
18 = Ordentliches Ergebnis	7.445.833,36	195.000	82.028,97	5.106.918,32	5.024.889,35
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis	7.445.833,36	195.000	82.028,97	5.106.918,32	5.024.889,35

3. Finanzrechnungen

Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Kommune dar und ist vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung in der Privatwirtschaft.

Gemäß § 44 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie die sonstigen Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO analog sind die Ist-Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt, d. h. es werden alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Abrechnungsjahres dokumentiert. Der Begriff Einzahlung bezeichnet u. a. im Kassenwesen und in der Doppik den Zufluss liquider Mittel (Finanzmittel). Auszahlungen bezeichnen hingegen den Abfluss liquider Mittel. Ein positiver oder negativer Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht oder mindert somit die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Einzahlungen und Auszahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. In der öffentlichen Verwaltung gehen diese bei der Kasse bzw. der Zahlstelle ein bzw. werden als Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt.

Zu unterscheiden sind im Rahmen der Finanzrechnung der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Bereich der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltung stehen grundsätzlich keine Vermögenswerte entgegen (Verbrauchsgüter, Dienstleistungen, geringwertige Vermögensgegenstände, u. ä.). Bei Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich sind Vermögensgegenstände oder -werte betroffen, die sich in Vermögenszugängen oder -abgängen auf der Aktivseite der Bilanz und Schuldenzugänge oder -abgängen auf der Passivseite der Bilanz niederschlagen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Die **Finanzrechnung** setzt sich zusammen aus:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzrechnung					
	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.156.739,72	22.669.400	22.669.400,00	25.352.444,04	2.683.044,04
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.298.301,47	13.776.400	13.776.400,00	14.239.782,48	463.382,48
3 + sonstige Transfereinzahlungen	654.531,39	514.400	514.400,00	514.408,74	8,74
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113.845,88	3.096.900	3.096.900,00	2.216.780,30	-880.119,70
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.349.774,18	1.078.700	1.078.700,00	1.163.169,00	84.469,00
6 + sonstige Einzahlungen	1.284.291,09	1.192.800	1.192.800,00	1.284.365,98	91.565,98
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	581.427,27	449.400	449.400,00	853.546,80	404.146,80
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.438.911,00	42.778.000	42.778.000,00	45.624.497,34	2.846.497,34
9 Personalauszahlungen	12.143.845,35	12.603.000	12.603.000,00	12.296.207,06	-306.792,94
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.955.827,41	9.156.900	9.156.900,00	7.838.029,72	-1.318.870,28
12 + Transferauszahlungen	13.244.194,02	13.819.600	13.819.600,00	14.239.437,49	419.837,49
13 + sonstige Auszahlungen	5.342.209,95	5.841.900	5.841.900,00	5.286.153,60	-555.746,40
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.279.300,71	1.044.800	1.044.800,00	646.998,55	-397.801,45
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.965.377,44	42.466.200	42.466.200,00	40.306.826,42	-2.159.373,58
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	4.473.533,56	311.800	311.800,00	5.317.670,92	5.005.870,92
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeträgen	2.849.000,68	7.914.000	7.914.000,00	2.054.200,32	-5.859.799,68
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	256.909,58	226.200	226.200,00	231.868,54	5.668,54
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.105.910,26	8.140.200	8.140.200,00	2.286.068,86	-5.854.131,14
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	3.938.389,12	14.627.400	19.771.114,49	6.182.702,54	-13.588.411,95
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	279.700	279.700,00	10.000,00	-269.700,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.938.389,12	14.907.100	20.050.814,49	6.192.702,54	-13.858.111,95
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-832.478,86	-6.766.900	-11.910.614,49	-3.906.633,68	8.003.980,81
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	3.641.054,70	-6.455.100	-11.598.814,49	1.411.037,24	13.009.851,73
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.527.239,93	7.967.200	7.967.200,00	2.800.287,05	-5.166.912,95
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.028.431,89	3.296.700	3.296.700,00	2.704.827,63	-591.872,37
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	138.746,57	0	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	2.310.392,94	0	0,00	138.746,57	138.746,57
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.672.838,33	4.670.500	4.670.500,00	-43.287,15	-4.713.787,15
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-31.783,63	-1.784.600	-6.928.314,49	1.367.750,09	8.296.064,58

Gemeinde: 1 Stadt Staßfurt

Stadt Staßfurt

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist- Vergleich
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	199.300,02	0	0,00	128.112,01	128.112,01
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	160.504,11	0	0,00	336.953,96	336.953,96
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	24.131,93	0	0,00	31.144,21	31.144,21
34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	31.144,21	-1.784.600	-6.928.314,49	1.190.052,35	8.118.366,84

4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)

Die Teilrechnungen sind gem. § 45 KomHVO Bestandteil der Jahresrechnung. Sie sind jedoch hinsichtlich der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bei der Aufstellung nicht zwingender Bestandteil der Jahresabschlüsse. Die Nachweise der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden nach Budget und Produkte erstellt und liegen zur Einsicht im SE 20 bereit.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz der Stadt Staßfurt zum Stichtag 31.12.2017							
Aktiva		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Passiva		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		EURO				EURO	
		1	2			1	2
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1	Immaterielles Vermögen	10.416,42	8.774,61	1.1	Rücklagen	44.936.061,18	48.869.683,07
1.2	Sachanlagevermögen	88.734.487,50	89.614.999,47	1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.936.061,18	44.936.061,18
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.520.173,20	9.457.373,70	1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.933.621,89
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.511.115,17	28.565.383,38	1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	43.582.945,41	41.451.193,90	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3	Fehlbetragsvortrag	-3.512.211,47	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	7.445.833,36	5.106.218,32
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.311.562,89	1.527.692,40	Summe Eigenkapital		48.869.683,07	53.976.601,39
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	570.722,22	759.106,87	2. Sonderposten			
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.838.037,61	6.968.219,77	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	36.073.068,28	34.337.149,16
1.3	Finanzanlagevermögen	24.295.823,78	24.313.978,43	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	3.325.531,22	3.271.382,31
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	13.707.372,01	13.726.202,62	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	3.027.377,02	3.064.766,56
1.3.3	Sondereinlagen	333.251,75	333.775,81	2.5	sonstige Sonderposten	42.968,46	34.194,31
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	Summe Sonderposten		42.468.974,99	40.707.492,33
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		113.040.527,68	114.137.751,81	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	262.982,00	266.178,00
2. Umlaufvermögen				3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.062.765,27	1.121.288,58	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.883,79	353.522,33	3.5	sonstige Rückstellungen	1.415.184,57	572.522,14
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	714.884,48	757.766,25	3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abgepflanzter Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	1.415.184,57	572.522,14
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.977.715,82	2.200.170,25	3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschulverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.013,69	93.397,82	3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	1.897.404,70	1.682.862,57	3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	200.295,43	443.820,06	3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
2.4	liquide Mittel	31.144,21	1.190.052,35	Summe Rückstellungen		1.678.166,57	838.700,14
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.144,21	1.190.052,35	4. Verbindlichkeiten			
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermittel	15.999.702,09	19.041.157,59
Summe Umlaufvermögen		3.071.631,30	4.511.511,18	4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	371.011,02	232.264,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		83.634,38	51.031,95	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.268,05	410.874,61
				4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.295,55	5.470,45
				4.7	sonstige Verbindlichkeiten	2.598.310,00	2.432.393,98
				Summe Verbindlichkeiten		22.371.586,71	22.122.160,99
				5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		807.382,02	1.055.340,09
Bilanzsumme		116.195.793,36	118.700.294,94	Bilanzsumme		116.195.793,36	118.700.294,94

Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) sowie Eigen- und Fremdkapital (Passivseite) zum Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften stets der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Summe des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite entspricht dabei immer der Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite in der Bilanz (Bilanzgleichung), da beide Bilanzseiten durch das Eigenkapital (durch Gewinn und Verluste) ausgeglichen werden.

Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz fungiert das jährlich im Zuge der Inventur aufzustellende Inventar. Das Inventar ist dabei in Staffelform aufzustellen. Die Bilanz enthält

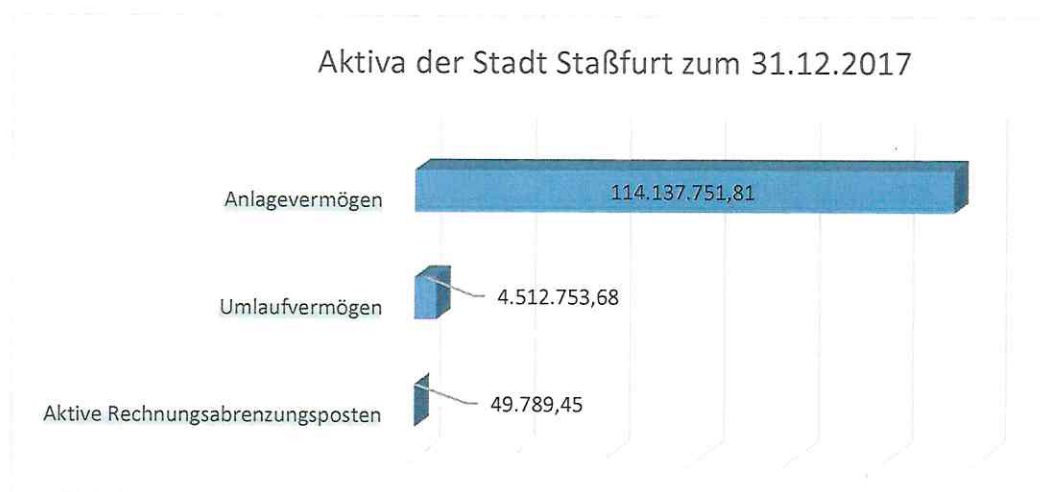
im Gegensatz zum Inventar nur Wertangaben in der jeweiligen Währung und keine Mengenangaben.

Die Bilanz ist Bestandteil des doppelten Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist ein wichtiges Mittel für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens. Die Bilanz dient insbesondere dazu Transparenz zu schaffen und einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der Kernverwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird damit transparent und detailliert abgebildet.

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 KomHVO i.V. m. Runderlass des Ministeriums vom 1.7.2011 – 33.31-1040/201.

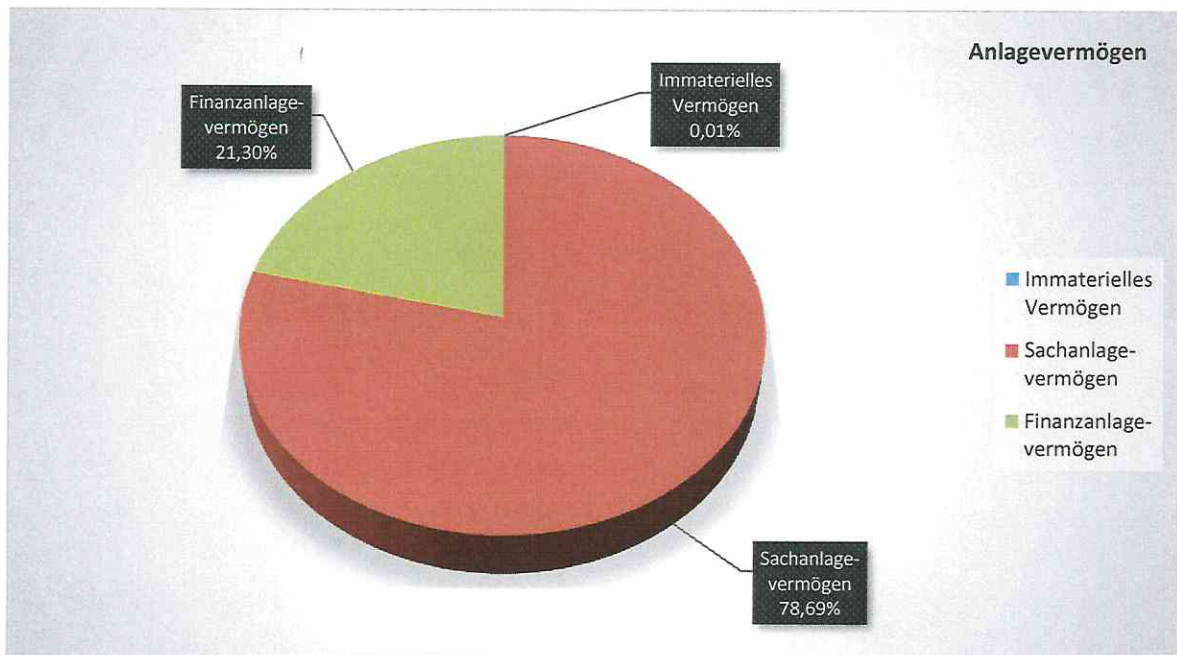
5.1. Aktiva – Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 118.700.294,94 EUR



Die Aktiva bezeichnen die Aktivseite der Bilanz, auf der das Vermögen erfasst und die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Es wird das Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

5.1.1. Anlagevermögen

114.137.751,81 EUR



Das Anlagevermögen umfasst gem. § 46 Absatz 3, Nr. 1 KomHVO alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 KomHVO Doppik ist in einer Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Der Saldo in der Anlagenübersicht entspricht dem Anfangs- und Endsaldo der Bilanzposition „Anlagevermögen“ in der Bilanz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 7.1 (Anlagenübersicht) detailliert dargestellt.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

Anlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	10.416,42	8.774,91	- 1.641,51
Sachanlagevermögen	88.734.487,50	89.814.998,47	1.080.510,97
Finanzanlagevermögen	24.295.623,76	24.313.978,43	18.354,67
Summe Anlagevermögen	113.040.527,68	114.137.751,81	1.097.224,13

Immaterielles Vermögen**8.774,91 EUR**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (§ 34 Abs. 4 KomHVO).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

Immaterielles Vermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Konzessionen	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	0,00	0,00	0,00
DV Software	8.449,91	6.851,13	- 1.598,78
Grunddienstbarkeiten	1.966,51	1.923,78	- 42,73
Summe immaterielles Vermögen	10.416,42	8.774,91	- 1.641,51

Sachanlagevermögen**89.814.998,47 EUR**

Das Sachanlagevermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Unter Sachanlagevermögen sind folgende Positionen veranschlagt:

Sachanlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.520.173,20	9.487.373,70	- 32.799,50
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.511.118,17	28.563.383,83	1.052.265,66
Infrastrukturvermögen	43.882.845,41	41.481.193,90	1.052.265,66
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	1.311.562,89	1.527.692,40	216.129,51
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere	870.722,22	789.106,87	- 81.615,35
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.638.037,61	6.966.219,77	2.328.182,16
Summe Sachanlagevermögen	88.734.487,50	89.814.998,47	1.080.510,97

a) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2017 insgesamt 9.487.373,70 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Grünflächen	4.135.338,73	4.131.044,39	- 4.294,34
Landwirtschaftliche Flächen	3.465.580,07	3.517.080,06	51.499,99
Wald und Forsten	1.175,88	1.176,28	0,40
Sonderflächen	1,00	1,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.918.077,52	1.838.071,97	- 80.005,55
Gesamt	9.520.173,20	9.487.373,70	- 32.799,50

b) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die wie Grundstücke zu behandeln sind, insbesondere Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohneigentumsrechte. Entsprechend der Nutzung sind sie wie Grundstücke auszuweisen.

Der Vermögenswert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2017 insgesamt 28.563.383,83 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	7.099.708,84	7.102.822,78	3.113,94
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20.411.409,33	21.460.561,05	1.049.151,72
Gesamt	27.511.118,17	28.563.383,83	1.052.265,66

c) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet sämtliche Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Brunnen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bauliche Maßnahmen an Straßen etc. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Staßfurt beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt 41.481.193,90 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.022.673,69	3.054.028,39	31.354,70
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	40.860.171,72	38.427.165,51	- 2.433.006,21
Gesamt	43.882.845,41	41.481.193,90	- 2.401.651,51

d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen alle Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse der Stadt Staßfurt liegt.

Der Bilanzwert für Kunstgegenstände, Antiquitäten und Kulturdenkmäler unterliegen keiner Abnutzung und werden in der Regel bilanziell nicht abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	1.000.004,00	1.000.004,00	0,00
Baudenkmäler	7,00	7,00	0,00
Übrige Denkmäler	17,00	17,00	0,00
Gesamt	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00

Der Kunstgegenstand „Schnitzaltar“ im Caritas Altenheim wurde im Jahresabschluss mit einem Wert i. H. v. 1.000.000,00 EUR ausgewiesen. Weitere Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Staßfurt wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Der Vermögenswert Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2013 bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2017 nicht verändert.

e) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Vermögenswert der Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2017 insgesamt 1.527.692,40 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Fahrzeuge	1.283.295,74	1.503.375,66	220.079,92
Maschinen	21.434,20	18.898,97	- 2.535,23
Technische Anlagen	6.832,95	5.417,77	- 1.415,18
Gesamt	1.311.562,89	1.527.692,40	216.129,51

Den wertmäßig größten Teil in dieser Bilanzposition nimmt der Fachdienst 32 – Bereich Brandschutz ein.

f) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere

Als Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Zu der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände wie Büro- und Werkstatteinrichtungen der Verwaltung, der Feuerwehr, der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie allen anderen nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Staßfurt. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes-Sachsen-Anhalts (BewertRL LSA) vom 09.04.2006 und der „Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt und Aufstellung des Inventars“ vom 17.10.2012.

Gemäß § 33 Absatz 6 KomHVO wurde auf die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 EUR (Netto) betragen, verzichtet.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2017 insgesamt 789.106,87 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebsvorrichtungen	313.796,29	262.329,94	- 51.466,35
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	260.378,38	264.841,74	4.463,36
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	296.547,55	261.935,19	- 34.612,36
Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00
Gesamt	870.722,22	789.106,87	- 81.615,35

g) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In dieser Bilanzposition werden die Abschlagszahlungen der Stadt Staßfurt auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.511.437,09	1.728.041,33	216.604,24
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	2.567.498,36	4.279.080,77	1.711.582,41
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	489.943,10	739.842,99	249.899,89
Anlagen im Bau: sonst. Baumaßnahmen	69.159,06	219.254,68	150.095,62
Gesamt	4.638.037,61	6.966.219,77	2.328.182,16

Finanzanlagevermögen

24.313.978,43 EUR

In der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens werden solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Das Finanzanlagevermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	0,00
Beteiligungen	13.707.372,01	13.725.202,62	17.830,61
Sondervermögen	333.251,75	333.775,81	524,06
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Gesamt	24.295.623,76	24.313.978,43	18.354,67

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Stadt Staßfurt beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Stadt Staßfurt mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Technische Werke Staßfurt	25.000,00 EUR
Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt	10.230.000,00 EUR

Der Anteil an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt

b) Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts geführt, an denen die Stadt Staßfurt unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. (vgl. § 130 KVG LSA)

Die Stadt Staßfurt hält zum 31.12.2017 an nachfolgenden Unternehmen Beteiligungen

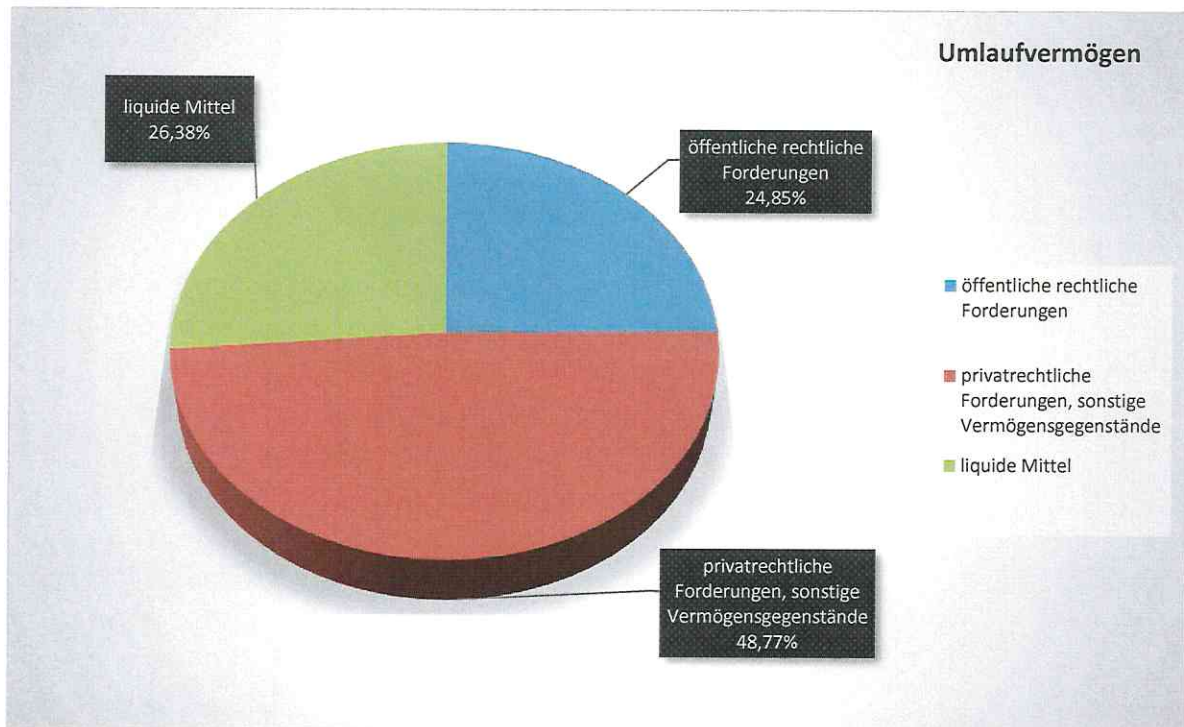
Beteiligungen	Anteile in %	Werte in EUR
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egelin	40,9	367.300,00
Wohnungsgesellschaft Förderstedt mbH	6	18.000,00
BQI mbH Schönebeck	2,5	2.556,46
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,0268	2.556,46
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG Magdeburg	0,118	17.125,20
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck	6,915	334.411,34
Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“	65,615	12.983.252,16
Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung		1,00
Summe der Beteiligungen		13.725.202,62

c) Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Kommune gehören entsprechend § 121 (1) KVG LSA unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe. Im Sondervermögen der Stadt Staßfurt ist der Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt bilanziert und beträgt im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanztag 31.12.2017 insgesamt 333.775,81 EUR. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanztag vom 31.12.2016 um 524,06 EUR erhöht.

5.1.2. Umlaufvermögen

4.511.511,18 EUR



Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Umlaufvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Vorräte	0,00	0,00	0,00
öffentlich rechtliche Forderungen	1.062.768,27	1.121.288,58	58.520,31
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.977.718,82	2.200.170,25	222.451,43
liquide Mittel	31.144,21	1.190.052,35	1.158.908,14
Summe Umlaufvermögen	3.071.631,30	4.511.511,18	1.439.779,88

Öffentlich-rechtliche Forderungen**1.121.288,58 EUR**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

öffentlich rechtliche Forderungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.883,79	363.522,33	15.638,54
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistung.)	714.884,48	757.766,25	42.881,77
Summe öffentlich rechtliche Forderungen	1.062.768,27	1.121.288,58	58.520,31

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebühren- und Beitragsforderungen i. H. v. 363.522,33 EUR ausgewiesen. Unter dieser Position wurden ebenfalls die kreditorischen Debitoren in Höhe von 25.077,24 EUR umgebucht.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Steuerforderungen, Forderungen aus Ersatz von sozialen Leistungen sowie Bußgelder ausgewiesen. Auch in den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 41.434,47 EUR umgebucht.

Abzüglich der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein werthaltiger Forderungsbestand von 1.121.288,58 EUR.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 2.200.170,25 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.018,69	93.397,62	13.378,93
sonstige privatrechtliche Forderungen	1.697.404,70	1.662.952,57	-34.452,13
sonstige Vermögensgegenstände	200.295,43	443.820,06	243.524,63
Summe privatrechtlicher Forderungen	1.977.718,82	2.200.170,25	222.451,43

Die privat rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 93.397,62 EUR resultieren größtenteils aus den Forderungen im Budget 32.1 in Höhe von 42.458,67 EUR und im Budget 61.1. in Höhe von 40.999,63 EUR.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 1.662.952,57 EUR setzen sich hauptsächlich aus Gewerbesteuerforderungen zusammen und beinhalten auch die Umbuchung der kreditorischen Debitoren in Höhe von 19.110,00 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 443.820,06 EUR beinhalten u.a. Umbuchungen debitorischer Kreditoren in Höhe 31.872,52 EUR. (Entgegen der Beschlussfassung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Stadtrat am 18.02.21 (Beschluss-Nr. 0312/21) wurden die debitorischen Kreditoren aufgrund der vergangenen Buchungen weiter gebucht. Die Grundlage für diese Buchungen ist das

Saldierungsverbot gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO. Die negativen Forderungen, die in den Sachkonten 1611..., 1691..., 1711... 1721... und 1791...enthalten sind, wurden auf die Passiva unter sonstige Verbindlichkeiten auf das Sachkonto 3799... verschoben.)

Der größte Posten in den sonstigen Vermögensgegenständen umfasst den Kontostand des Treuhandkontos beim Wasser- u. Abwasserzweckverband Bode-Wipper (WAZV) in Höhe von 354.595,16 Euro. Die Position Abrechnung Barkasse in Höhe von 500,87 EUR wird zusätzlich im Treuhandkonto mit erfasst. Seit 2015 existiert das Treuhandkonto, welches durch den WAZV verwaltet wird. Im Jahresabschluss wird der Endbestand des Treuhandkontos zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt.

Liquide Mittel

1.190.052,35 EUR

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert und setzen sich aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten i.H.v. insgesamt 1.190.052,35 EUR zusammen.

Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Stand per 31.12.17 in EUR
Salzlandsparkasse	1.184.682,19
Deutsche Bank	5.370,16
Transitkonto	0,00
Gesamt	1.190.052,35

Zum 31.12.2017 lag kein negativer Bankbestand auf den Bankkonten der Stadt Staßfurt vor.

5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

51.031,95 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Vorauszahlung von Miete und Pacht, Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen (§ 42 Abs. 1 KomHVO). Der Aufwand ist wirtschaftlich dem nächsten Jahr, die Auszahlung ist jedoch vor dem Abschlussstichtag 31.12.2017 zuzuordnen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	83.634,38	51.031,95	- 32.602,43

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2017 sind Beamtenbezüge i.H.v.17.861,60 EUR sowie sonstige Zahlungsleistungen in Höhe von 31.927,85 EUR sowie die Korrekturbuchung der Schwebeposten (Transitkontobeträge) in Höhe von 1.242,50 EUR enthalten.

Bei den Schwebeposten handelt es sich um Fälligkeiten für das Folgejahr, wobei die Anordnung im Jahr 2017 (im alten Jahr) erfolgte. Durch Fehler bei Datumsangaben der Anordnung kam es zur Verschiebung in den Liquiden Mitteln. Dementsprechend erfolgte zum 31.12.17 die Umbuchung in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**0,00 EUR**

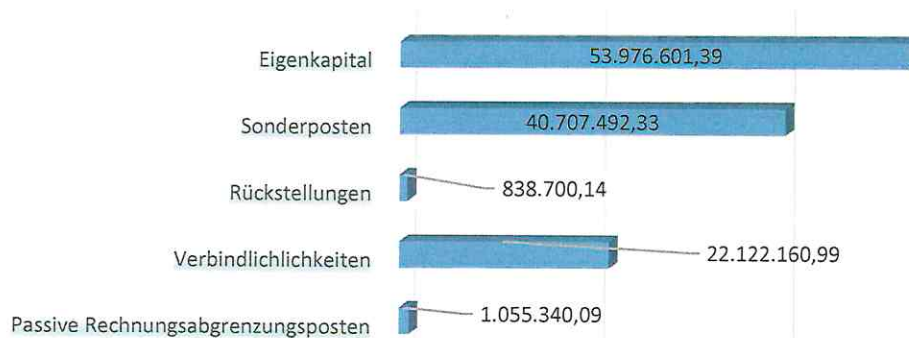
Sofern die Schulden einer Kommune größer sind als ihr Vermögen, ist auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Dieser wird auch als sog. negatives Eigenkapital bezeichnet. Die Kommune gilt in diesem Fall als überschuldet

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurde kein Betrag ausgewiesen, da die Stadt Staßfurt über ein positives Eigenkapital verfügt, welches auf der Passivseite der Bilanz i.H.v. 53.976.601,39 EUR ausgewiesen ist. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 5.106.918,32 EUR erhöht.

5.2. Passiva

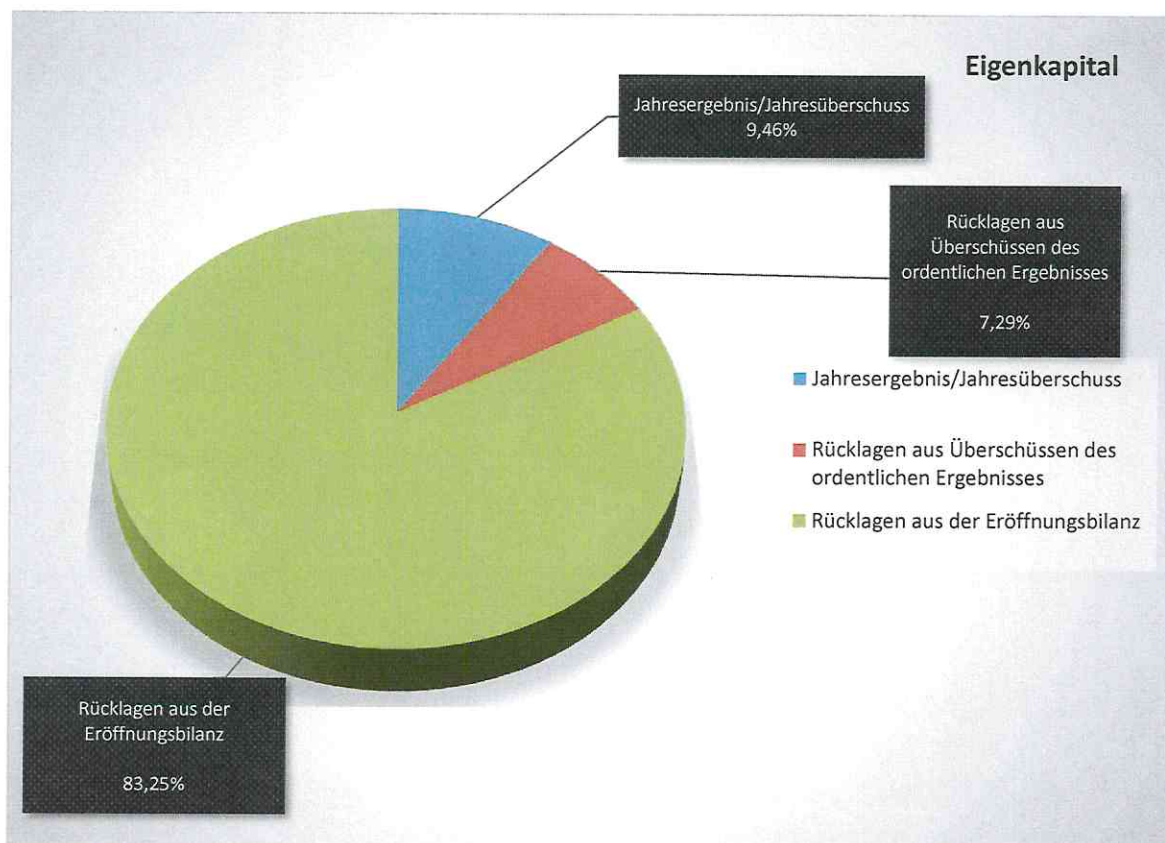
Passiva der Stadt Staßfurt zum 31.12.2017



Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), die Sonderposten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.2.1. Eigenkapital

53.976.601,39 EUR



Das Eigenkapital weist den Wert aus, der sich aus der Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passivposten (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Ein Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht grundsätzlich das Eigenkapital. Eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung führt dagegen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen. Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Eigenkapital	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.936.061,18	44.936.061,18	0,00
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aus Korrekturen	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	3.933.621,89	3.933.621,89
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Fehlbetragsvortrag	-3.512.211,47	0,00	3.512.211,47
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	7.445.833,36	5.106.918,32	-2.338.915,04
Summe Eigenkapital	48.869.683,07	53.976.601,39	5.106.918,32

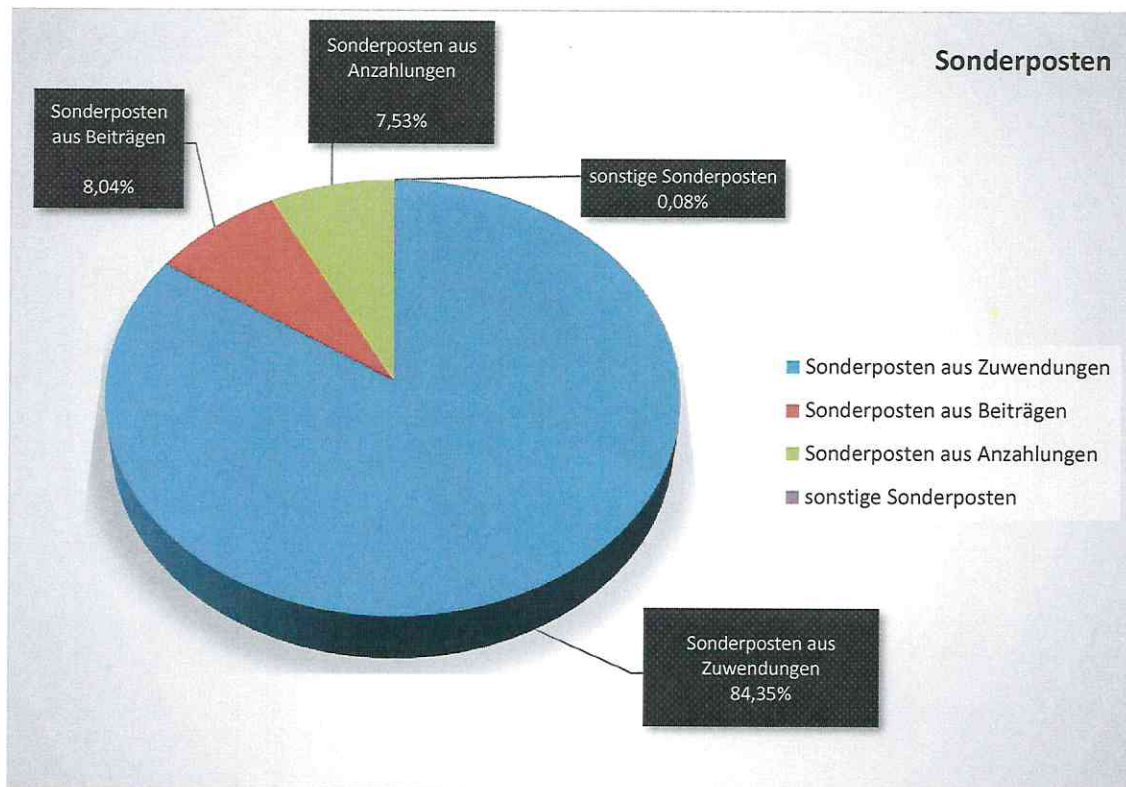
Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 5.106.918,32 EUR wird als Jahresüberschuss ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stadt Staßfurt beträgt 53.976.601,39 EUR und hat sich zum Vorjahr um 5.106.918,32 EUR erhöht.

Des Weiteren ist im Eigenkapital der Überschuss aus dem Jahresergebnis 2016, als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, enthalten. Mit dem Jahresergebnis 2016 (7.445.833,36 €) konnte der Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren (3.512.211,47 €) ausgeglichen werden. Die Differenz aus Jahresergebnis 2017 und Fehlbetragsvortrag in Höhe von 3.933.621,89 € wurde zum 01.01.17 an die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

5.2.2. Sonderposten

40.707.492,33 EUR



Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

In den Sonderposten der Stadt Staßfurt werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die der Stadt Staßfurt u. a. von Dritten für ihre eigenen Investitionen erhält und entsprechend ihrer individuellen Zweckbindung eingesetzt hat.

Alle anderen passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2017 wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

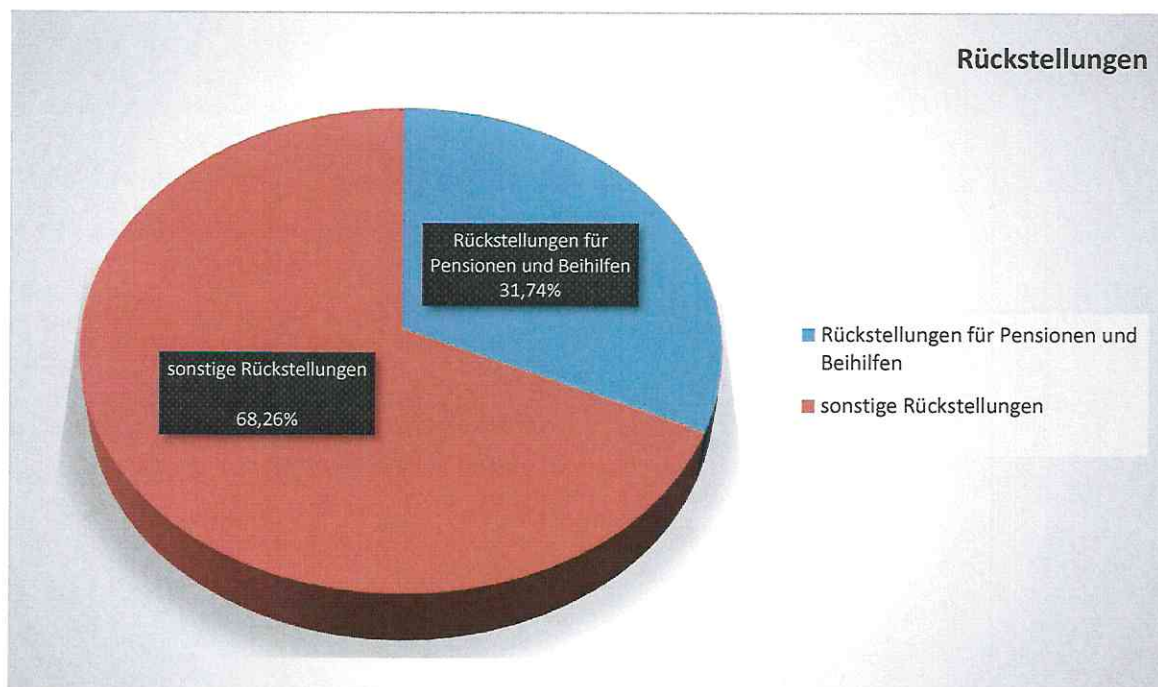
Die Sonderposten der Stadt Staßfurt setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	36.073.098,29	34.337.149,16	-1.735.949,13
Sonderposten aus Beiträgen	3.325.531,22	3.271.382,31	-54.148,91
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	3.027.377,02	3.064.766,55	37.389,53
sonstige Sonderposten	42.968,46	34.194,31	-8.774,15
Summe Sonderposten	42.468.974,99	40.707.492,33	-1.761.482,66

Die Summe der Sonderposten beträgt 40.707.492,33 EUR und hat sich zum Vorjahr um 1.761.482,66 EUR verringert.

5.2.3. Rückstellungen

838.700,14 EUR



Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und sind somit erfolgsmindernd. Die Ergebnisrechnung wird demzufolge in demjenigen Jahr in Form von (ordentlichen) Aufwendungen belastet, in dem die Rückstellung gebildet wurde. Aufgelöst werden die Rückstellungen, wenn der Grund für ihre Bildung weggefallen ist. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt hierbei immer dann erfolgsneutral, wenn die Höhe der Rückstellung und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung übereinstimmen. Weichen die beiden Werte voneinander ab, so ist der Differenzbetrag in Form außerordentlicher Erträge (wenn Rückstellung höher als tatsächliche Verpflichtung) zu verbuchen.

Die Rückstellungen der Stadt Staßfurt setzen sich zum Schlussbilanzierungstag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	262.982,00	266.178,00	3.196,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	1.415.184,57	572.522,14	-842.662,43
Summe Rückstellungen	1.678.166,57	838.700,14	-839.466,43

a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Es wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i.H.v. 266.178,00 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gebildet.

b) sonstige Rückstellungen

Es wurden sonstige Rückstellungen i.H.v. 572.522,14 EUR gebildet. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 haben sich die sonstigen Rückstellungen um 842.662,43 EUR verringert.

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	1.415.184,57	572.522,14	-842.662,43
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00	0,00

- **Altersteilzeit**
Durch das Altersteilzeitgesetz können Arbeitnehmer, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, in Altersteilzeit (ATZ) gehen. Zum 31.12.2017 wurden Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen i.H.v. 302.327,14 EUR für Beamte und 270.195,00 EUR für Angestellte gebildet.
- **Abzugeltender Urlaubsanspruch**
Der Gesetzgeber sieht vor, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung oder auch Elternzeit eine Rückstellung zu bilden. Die Stadt Staßfurt hat im Haushaltsjahr 2017 keine abzugeltenden Urlaubsansprüche, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

5.2.4. Verbindlichkeiten

22.122.160,99 EUR

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind somit Verpflichtungen gegenüber Dritten und bilden, neben den Rückstellungen, einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die detaillierte Aufstellung ist unter Punkt 7.3. ersichtlich.

Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Anleihen			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	18.999.702,09	19.041.157,59	41.455,50
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	371.011,02	232.264,45	-138.746,57
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.268,05	410.874,61	7.606,56
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.295,55	5.470,45	4.174,90
sonstige Verbindlichkeiten	2.596.310,00	2.432.393,89	-163.916,11
Summe Verbindlichkeiten	22.371.586,71	22.122.160,99	-249.425,72

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen dar, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.455,50 EUR erhöht hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Kredite in Höhe von 2.800.287,05 € aufgenommen, welche 1.714.695,79 € Umschuldungen sowie 1.600.000 € Neuaufnahme von Krediten beinhalten.

Demgegenüber wurden Tilgungen in Höhe von insgesamt 2.758.831,55 € geleistet, wovon 1.044.135,76 € ordentliche Tilgung und 1.714.695,79 € für Umschuldung von Krediten entsprechen.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Gesamthöhe von 232.364,56 EUR umfasst die Liquiditätshilfe für die Gemeinde Atzendorf. Ein Kontokorrentkredit wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht aufgenommen.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag offenen Kreditorenkonten. Diese Bilanzposition ist grundsätzlich abhängig vom Auftragsvolumen und den Fälligkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Vorjahr um 7.606,56 EUR und vergleichsweise zum Jahresabschluss 2016 minimal erhöht.

d) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Steuerverbindlichkeiten	57,79	574,23	516,44
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistg.	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.547,12	3.577,88	2.030,76
VW Zuordnung von Grundstücken	1.358.917,81	1.125.283,62	-233.634,19
VW Liquiditätshilfe MI	247.018,42	247.018,42	0,00
VW Vollstreckung/Amtshilfe	217.995,47	160.634,48	-57.360,99
VW Durchlaufende Gelder/unklar	155.461,43	164.339,41	8.877,98
VW Separationsinteressenten	358.113,19	371.784,75	13.671,56
VW Sicherheitseinbehalte Kameral	130.705,84	126.489,61	-4.216,23
VW Wohngeld	19.475,67	19.998,20	522,53
VW BIDC	36.158,95	36.427,06	268,11
Andere sonstige Verbindlichkeiten	70.858,31	176.266,23	105.407,92
Summe	2.596.310,00	2.432.393,89	-163.916,11

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.055.340,09 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gem. § 42 Absatz 2 KomHVO auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Das bedeutet, dass der Ertrag wirtschaftlich zur nächsten Periode zuzuordnen ist und die damit verbundene Einzahlung aus der Forderung bis zum Abschlussstichtag (31.12.) erfolgt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 247.958,07 EUR erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	807.382,02	1.055.340,09	247.958,07

Es wurde ein pRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in einer Gesamtsumme von 1.055.340,09 EUR gebildet, der sich größtenteils aus Friedhofsgebühren i.H.v. 1.033.527,09 EUR zusammensetzt.

6. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 120 (1) KVG LSA stellt der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt durch die nachstehende Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest.

Staßfurt, den 21.01.2022

Sven Wagner
Oberbürgermeister

7. Anlagen

7.1. Übersicht über das Anlagevermögen

Anlagenübersicht 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertveränderungen				Buchwert			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	+/-			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	96.833,52	990,20	0,00	0,00	97.823,72	-86.417,10	-2.631,71	0,00	0,00	-89.048,81	10.416,42	8.774,91
2. Sachanlagevermögen	116.749.854,62	6.130.199,38	-179.087,56	63.232,05	122.764.198,49	-28.015.367,12	-4.951.375,23	17.542,33	0,00	-32.949.200,02	88.734.487,50	89.814.998,47
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.520.173,20	78.698,25	-132.818,78	21.321,03	9.487.373,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520.173,20	9.487.373,70
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.492.796,33	48.268,35	-19.302,22	2.121.903,82	34.643.664,28	-4.981.578,16	-1.098.522,29	0,00	0,00	-6.080.300,45	27.511.118,17	28.563.383,83
2.3 Infrastrukturvermögen	63.305.297,72	81.468,80	-20.094,72	990.383,97	64.357.055,77	-19.422.452,31	-3.465.454,43	12.044,87	0,00	-22.875.861,87	43.882.845,41	41.481.193,90
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	1.000.028,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.901.642,54	7.473,22	0,00	368.333,81	4.277.449,57	-2.590.079,95	-159.677,52	0,00	0,00	-2.749.757,17	1.311.662,89	1.527.692,40
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.891.679,22	147.380,02	-6.871,84	0,00	2.032.387,40	-1.021.157,00	-227.620,99	5.497,46	0,00	-1.243.280,53	870.722,22	769.106,87
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.538.037,61	5.766.892,74	0,00	-3.438.710,56	6.966.219,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.538.037,61	6.966.219,77
3. Finanzanlagevermögen	24.295.623,75	18.354,67	0,00	0,00	24.313.978,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.295.623,75	24.313.978,43
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	10.255.000,00
3.2 Beteiligungen	13.707.372,01	17.830,81	0,00	0,00	13.725.202,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.707.372,01	13.725.202,82
3.3 Sondervermögen	333.251,75	524,06	0,00	0,00	333.775,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.251,75	333.775,81
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	141.142.311,90	6.149.544,25	-179.087,56	63.232,05	147.176.000,64	-28.101.784,22	-4.954.006,94	17.542,33	0,00	-33.038.248,83	113.040.527,68	114.137.751,81

7.2. Übersicht über die Forderungen

Forderungsübersicht 2017

Art der Forderungen		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
				EUR		
				1	2	3
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.062.768,27	1.121.288,58	450.839,57	16.790,46	128,14
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.883,79	363.522,33	109.226,83	5.206,01	53,64
1.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	714.884,48	757.766,25	341.612,74	11.584,45	74,50
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.977.718,82	2.200.170,25	423.937,50	61.034,86	1.444,50
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.018,69	93.397,62	33.076,03	12.015,22	1.444,50
2.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	1.697.404,70	1.662.952,57	27.808,57	125,00	0,00
2.3	sonstige Vermögensgegenstände	200.295,43	443.820,06	363.052,90	48.894,64	0,00
Summe		3.040.487,09	3.321.458,83	874.777,07	77.825,32	1.572,64

7.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht 2017

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
EUR						
1	2	3	4	5		
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen	18.999.702,09	19.041.157,59	0,00	584.305,16	18.456.852,43
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	371.011,02	232.264,45	0,00	0,00	232.264,45
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	-	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.268,05	410.874,61	30.010,18	291.970,54	57.055,37
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.295,55	5.470,45	0,00	5.470,45	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.596.310,00	2.432.393,89	228.967,47	545.603,14	1.350.123,06
Summe		22.371.586,71	22.122.160,99	258.977,65	1.427.349,29	20.096.295,31
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:						
1.	Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Bürgschaften	2.576.728,21	2.558.937,88	0,00	0,00	0,00
1.2	Gewährleistungsverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres ¹	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	EURO		
	1	2	3
1. Aufwendungsermächtigungen	49.384.071,03	48.813.257,49	209.683,00
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister			
5.7.1.1.5291000	100.900,00	35.100,97	65.799,03
5.7.1.1.5431000	19.975,45	16.281,07	3.792,11
Summe Teilhaushalt 01:	120.875,45	51.382,04	69.591,14
Teilhaushalt 20 - Finanzen u. Beteiligungsmanagement			
1.1.1.3.5431000	20.000,00	965,59	19.034,41
Summe Teilhaushalt 20:	20.000,00	965,59	19.034,41
Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften			
1.1.1.7.5431000	60.000,00	46.778,84	12.371,65
5.1.1.2.5431000	-11.505,82	32.159,70	15.000,00
5.1.1.2.5431200	80.000,00	0,00	80.000,00
5.5.2.1.5431000	15.000,00	1.314,20	13.685,80
Summe Teilhaushalt 61:	143.494,18	80.252,74	121.057,45
2. Auszahlungsermächtigungen	65.813.714,49	49.343.103,16	12.140.612,75
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.466.200,00	40.306.826,42	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.050.814,49	6.192.702,54	12.140.612,75
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister			
1.1.1.5/7000.7831000	269.700,00	0,00	269.700,00
Summe Teilhaushalt 10:	269.700,00	0,00	269.700,00
Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung:			
1.2.6.1.001/7002.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
1.2.6.1.001/9914.7832000	70.000,00	6.521,72	61.147,31
1.2.6.1.011/6010.7831000	400.000,00	0,00	400.000,00
1.2.6.1.011/7000.7831000	50.091,66	9.451,24	35.785,22
1.2.6.1.011/9914.7832000	16.569,34	7.841,13	11.228,42
1.2.6.1.021/5048.7853000	60.000,00	0,00	60.000,00
1.2.6.1.021/7013.7831000	14.000,00	0,00	14.000,00
1.2.6.1.021/7032.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
1.2.6.1.021/9914.7832000	20.122,52	8.362,25	13.130,13
1.2.6.1.031/9914.7832000	9.285,09	2.485,06	6.800,03
1.2.6.1.041/4014.7851000	30.000,00	3.867,50	26.132,50
1.2.6.1.041/7000.7831000	1.047,29	0,00	1.047,29
1.2.6.1.041/9914.7832000	5.000,00	2.438,96	4.730,02
1.2.6.1.051/7000.7831000	2.000,00	0,00	2.000,00
1.2.6.1.051/9914.7832000	5.686,63	1.410,22	4.691,41
1.2.6.1.071/4001.7851000	1.974.351,14	1.258.071,22	707.391,34
1.2.6.1.071/7018.7831000	4.900,00	0,00	4.900,00
1.2.6.1.071/9914.7832000	30.400,00	0,00	30.400,00
1.2.6.1.081/4010.7852000	15.000,00	0,00	15.000,00
1.2.6.1.081/6009.7831000	60.000,00	0,00	60.000,00
1.2.6.1.081/7019.7831000	5.500,00	0,00	5.500,00
1.2.6.1.081/7020.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
1.2.6.1.081/7030.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
1.2.6.1.081/9914.7832000	10.227,56	2.048,10	8.179,46
1.2.6.1.091/6005.7831000	413.513,70	68.476,83	345.036,87
1.2.6.1.091/9914.7832000	11.276,88	3.339,51	7.937,37
Summe Teilhaushalt 32:	3.238.971,81	1.374.313,74	1.855.037,37
Teilhaushalt 40 - Schule, Jugend und Kultur:			
2.1.1.1.011/7000.7831000	4.000,00	0,00	4.000,00
2.1.1.1.011/9916.7832000	7.000,00	2.855,73	4.144,27
2.1.1.1.012/5003.7851000	1.560.000,00	0,00	1.560.000,00
2.1.1.1.012/7038.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00

2.1.1.1.012/9916.7832000	5.189,55	2.695,11	2.494,44
2.1.1.1.013/7000.7831000	4.000,00	0,00	4.000,00
2.1.1.1.013/9916.7832000	14.054,03	960,20	13.449,83
2.1.1.1.021/5041.7851000	574.000,00	273.017,86	299.706,14
2.1.1.1.021/9916.7832000	10.000,00	0,00	10.000,00
2.1.1.1.071/5049.7851000	15.000,00	0,00	15.000,00
2.5.2.1.011/5050.7853000	60.000,00	0,00	60.000,00
3.6.5.1.011/5007.7851000	30.000,00	0,00	30.000,00
3.6.5.1.011/9922.7832000	3.000,00	1.409,74	1.590,26
3.6.5.1.013/5032.7851000	200.000,00	0,00	200.000,00
3.6.5.1.013/7000.7831000	1.000,00	0,00	1.000,00
3.6.5.1.013/9922.7832000	7.826,05	6.840,57	2.332,48
3.6.5.1.021/5006.7851000	112.500,00	36.370,21	76.129,79
3.6.5.1.021/5037.7853000	10.000,00	0,00	10.000,00
3.6.5.1.021/9922.7832000	5.235,81	1.164,35	4.315,48
3.6.5.1.031/5033.7851000	1.623.029,46	40.351,53	1.582.677,93
3.6.5.1.031/7000.7831000	32.438,07	0,00	32.438,07
3.6.5.1.031/9922.7832000	26.000,00	5.141,39	20.858,61
3.6.5.1.071/5005.7851000	95.000,00	63.735,37	31.264,63
3.6.5.1.071/9922.7832000	5.200,00	200,00	5.000,00
3.6.5.1.081/7000.7831000	1.500,00	0,00	1.500,00
3.6.5.1.081/9922.7832000	4.487,38	3.159,69	1.327,69
3.6.5.1.091/7000.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
3.6.5.1.091/7040.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
3.6.6.1.012/9923.7832000	1.400,00	499,00	901,00
4.2.4.1.012/5051.7853000	455.000,00	0,00	455.000,00
4.2.4.1.012/5052.7853000	218.000,00	1.987,30	218.000,00
4.2.4.1.014/4011.7851000	3.613.821,30	2.007.721,42	1.619.383,32
4.2.4.1.071/5053.7853000	70.000,00	0,00	70.000,00
4.2.4.1.081/5047.7851000	180.000,00	14.303,49	165.696,51
5.7.3.1.011/9949.7832000	2.000,00	0,00	2.000,00
Summe Teilhaushalt 40:	8.975.681,65	2.462.412,96	6.529.210,45
Teilhaushalt 60 - Stadtсанierung und Bauen:			
3.6.6.2/5004.7851000	30.000,00	0,00	30.000,00
5.1.1.3/5997.7853000	804.422,06	0,00	783.968,60
5.1.1.3/5998.7853200	300.000,00	0,00	100.000,00
5.2.3.1/5060.7851000	40.000,00	0,00	40.000,00
5.3.8.1/2003.7852000	224.218,72	181.305,00	42.913,72
5.3.8.1/2007.7852000	95.250,67	0,00	95.250,67
5.3.8.1/2013.7852000	180.200,00	144.453,57	35.746,43
5.3.8.1/5055.7852000	33.000,00	0,00	33.000,00
5.3.8.1/5058.7853000	60.000,00	0,00	60.000,00
5.4.1.1/3011.7852000	430.000,00	29.522,41	400.477,59
5.4.1.1/3013.7852000	336.172,56	27.491,86	308.680,70
5.4.1.1/3020.7852000	56.300,00	33.117,72	23.182,28
5.4.1.1/3030.7852000	200.000,00	2.201,57	197.798,43
5.4.1.1/3036.7852000	400.000,00	10.659,89	389.340,11
5.4.1.1/3038.7852000	167.100,00	0,00	167.100,00
5.4.1.1/5045.7853000	53.683,05	50.880,46	2.802,59
5.4.1.1/5056.7852000	150.000,00	12.126,31	137.873,69
5.4.1.1/7041.7831000	20.000,00	0,00	20.000,00
Summe Teilhaushalt 60:	3.580.347,06	491.758,79	2.868.134,81
Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:			
1.1.1.7/5046.7851000	100.000,00	1.007,93	98.992,07
1.1.1.7/8001.7821000	181.482,10	97.538,02	80.512,49
5.5.2.1/2008.7852000	121.601,09	9.028,52	112.572,57
5.5.2.1/5015.7852000	340.000,00	13.547,01	326.452,99
Summe Teilhaushalt 61:	743.083,19	121.121,48	618.530,12
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.296.700,00	2.843.574,20	0,00
Gesamtsumme:	115.197.785,52	98.156.360,65	12.350.295,75

¹ Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

7.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		EUR		
	1	2	3	4
Teilhaushalt 32				
1.2.6.1.001/9914.7832000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro o. Ust.	35.000	35.000		
1.2.6.1.011/6010.7831000 OFW Staßfurt HLF	400.000			
1.2.6.1.011/6011.7831000 OFW Staßfurt HLF	450.000	450.000		
1.2.6.1.081/6009.7831000 OFW Atzendorf MTF	60.000			
1.2.6.1.091/6015.7831000 OFW Brumby MTF	60.000	60.000		
Zwischensumme	1.005.000	545.000		
Teilhaushalt 40				
1.1.1.6/7035.7831000 Zentrales Verwaltungsarchiv - Rollregalanlage	70.000	60.000	5.000	5.000
2.1.1.011/5001.7851000 STARK III, Sanierung Grundschule Uhland	3.297.300	1.250.000	1.400.000	647.300
2.1.1.012/5003.7851000 STARK III, Sanierung Grundschule Nord	3.401.500	2.205.000	1.196.500	
2.5.2.1.011/5050.7853000 Sanierung Stadt- und Bergbaumuseum	120.000	120.000		
3.6.5.1.011/5007.7851000 Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage	30.000	30.000		
3.6.5.1.013/5032.7851000 Kita Bergmännchen Stark III	1.718.500	650.000	700.000	368.500
3.6.5.1.021/5006.7851000 STARK III, Sanierung Kita Zwergenland Löderburg	1.199.500	1.069.500	130.000	
3.6.5.1.071/5005.7851000 STARK III, Sanierung Kita Benjamin Blümchen Förderstedt	847.000	847.000		
4.2.4.2/5054.7853000 Strandsolbad - Sanierung Fassade Sanitäranlagen	40.000	30.000	5.000	5.000
Zwischensumme	10.723.800	6.261.500	3.436.500	1.025.800
Teilhaushalt 60				
5.1.1.3/5997.7853000 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	1.335.000	240.000	300.000	240.000
5.1.1.3/5998.7853000 5.1.1.3/5998.7853100 Stadtumbau Ost/ Aufwertung	5.926.800	2.124.300 479.000	1.390.500 473.000	147.000 0
5.4.1.1/3013. Krumme Straße 2. BA SFT	309.000			
5.4.1.1/3020.7852000 OT Neundorf Rathmannsdorfer Straße NA	781.000	441.700	283.000	
5.4.1.1/3026.7853000 Nebenanlagen Neundorfer Str. L 72 OD Staßfurt	50.000			
Zwischensumme	8.401.800	3.285.000	2.446.500	387.000
Teilhaushalt 61				
1.1.1.7/5046.7851000 Frauenhaus Brandschutz	100.000	100.000		
Zwischensumme	100.000	100.000		
Summe	20.230.600	10.191.500	5.883.000	1.412.800
<i>Nachrichtlich:</i> In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	17.457.800	4.848.200	3.222.000	2.620.700